

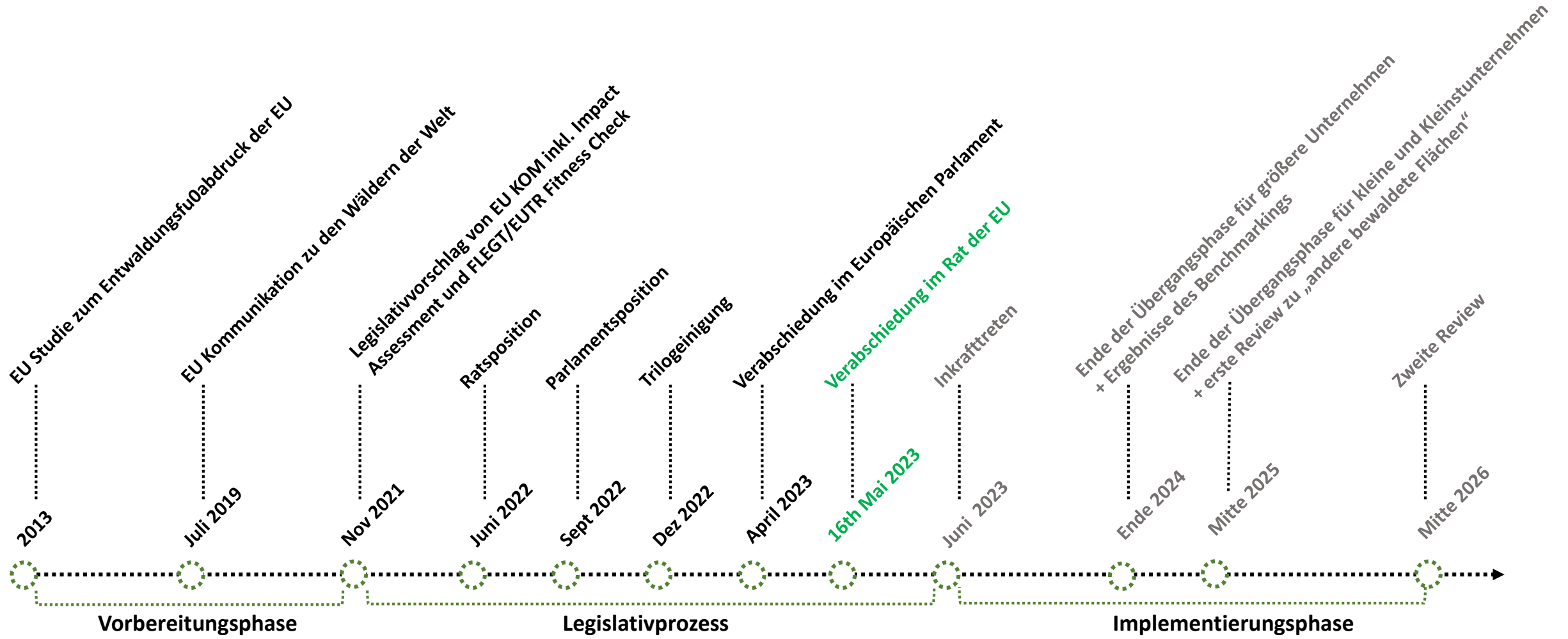
Die kommende EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten (EUDR)

23.05.2023 | Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA) | Franziska Rau





Zeitleiste

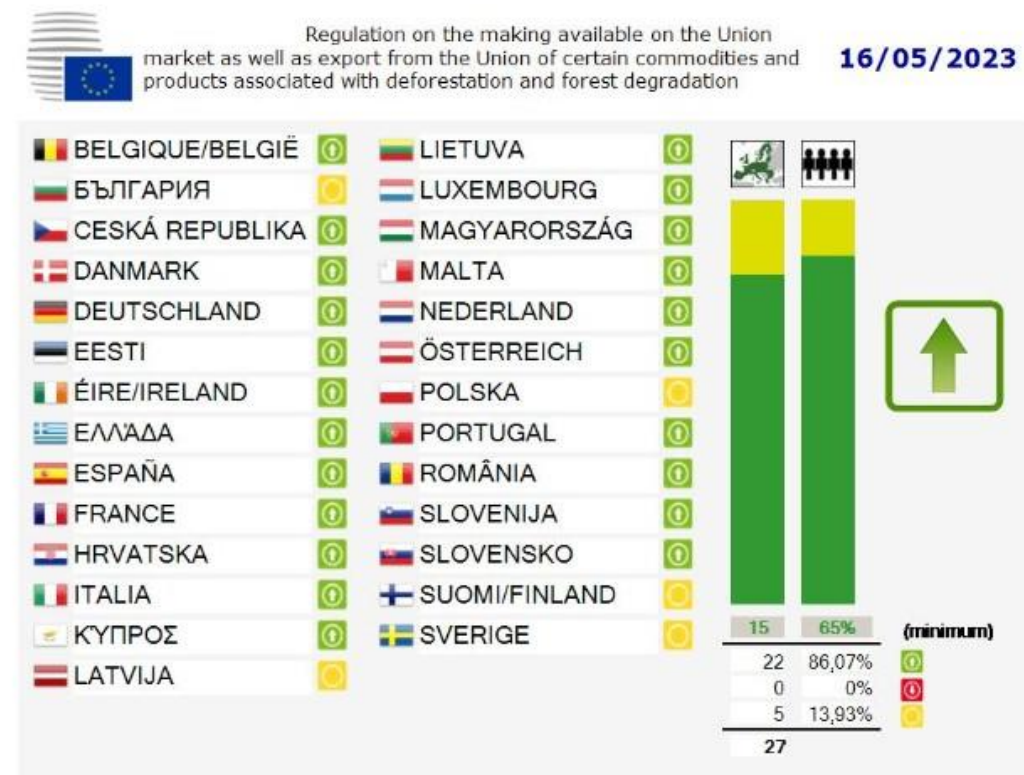


Verabschiedung im Europäischen Parlament, 19.04.23



Verabschiedung im Rat der EU, 16.05.23

Voting result



INA Ziel und Anwendungsbereich (Kap. 1)

Ziel



- Minimierung des EU-Beitrags zu **Entwaldung und Walddegradierung** weltweit und damit Beitrag zur Senkung der Entwaldung weltweit
- Reduktion des EU-Beitrags zu **Treibhausgasemissionen** und globalem **Artensterben**

Relevante Rohstoffe & Produkte



Palmöl, Soja, Rindfleisch & Leder, Kakao, Kaffee, Naturkautschuk und Holz sowie bestimmte Folgeprodukte (genannt in Annex I)

Anwendungsbereich



Gilt für **alle Produkte**,

- die auf dem **EU-Markt in Verkehr gebracht** werden = die in die EU importiert werden oder in der EU produziert sind,
- die aus der EU **exportiert** werden.

→ Keine Diskriminierung im WTO-Sinn, da inländische und ausländische Ware gleichbehandelt wird.

INA Bedingungen für Inverkehrbringen und Export (Kap. 1)

Bei Inverkehrbringen und Export sind relevante Produkte und Rohstoffe

a) entwaldungsfrei,

Entwaldungsfrei: Nach 31.12.2020 keine Umwandlung von Wald gemäß FAO-Definition in Agrarflächen. Palmöl- und Kautschukplantagen & Agroforst = Agrarfläche → keine Umwandlung von Wald in Palmöl, Kautschuk oder Agroforst nach 2020

Degradierungsfrei: Nach 31.12.2020 keine Umwandlung von Primärwald oder sich natürlich regenerierendem Wald in Plantagenwald oder andere bewaldete Flächen und keine Umwandlung von Primärwald in gepflanzten Wald (gemäß FAO-Definitionen).

b) im Einklang mit relevanter Gesetzgebung des Produktionslands produziert,

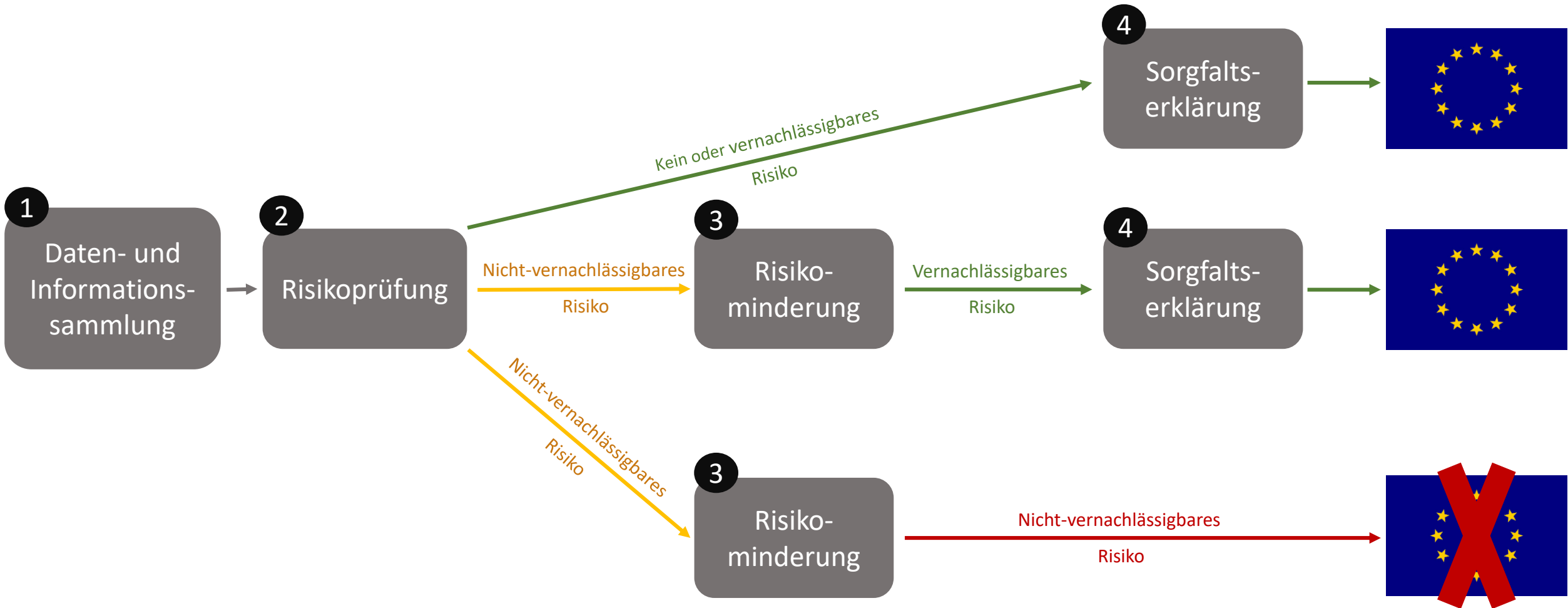
Gesetze zum legalen Status des Produktionsorts bezüglich:

- Landnutzungsrechte
 - Umweltschutz
 - Waldbezogene Regelungen inkl. Forstmanagement und Biodiversitätserhalt, sofern verbunden mit Holzernte
 - Rechte Dritter
 - Arbeitsrechte
 - Internationale Menschenrechte
 - FPIC als Prinzip
 - Steuer-, Anti-Korruption-, Handels- und Zollgesetzgebung
-

c) durch eine Sorgfalts-erklärung abgedeckt.

Muss vor Import bei Zoll eingereicht werden; enthält u.a. Geokoordinaten des Produktionsorts

INA Sorgfaltspflichten von Unternehmen (Kap. 2)



INA Sorgfaltspflichten von Unternehmen (Kap. 2)

1

Daten- und Informations-sammlung

- a) Name des Produkts
- b) Menge
- c) Produktionsland
- d) Geokoordinaten des Produktionsorts (Punktdaten, Polygone bei >4ha) & Zeitpunkt/raum
- e) Verkäufer
- f) Ankäufer
- g) Informationen zum Nachweis entwaldungsfreier Produktion
- h) Informationen zum Nachweis legaler Produktion

2

Risikoprüfung

- a) Risikostatus in Benchmarking
- b) Waldfläche
- c) Präsenz indigener Gruppen
- d) Konsultationen und Kooperation mit indigenen Gruppen
- e) Glaubwürdige Ansprüche indigener Gruppen
- f) Entwaldungsrate & Degradierung
- g) Glaubwürdigkeit von Dokumenten
- h) Lage im Land
- i) Komplexität der Lieferkette
- j) Risiko von Umgehungstatbeständen
- k) Schlussfolgerungen der EU-Expertengruppe
- l) Substantiierte Hinweise
- m) Jegliche relevanten Infos
- n) Zertifizierung

3

Risiko-minderung

- a) Anforderung zusätzlicher Infos
- b) Unabhängige Umfragen oder Audits
- c) Andere Maßnahmen zu Informationsanforderungen in Art. 9
- d) Unterstützung für Produzent*innen durch Capacity Building & Investments

4

Sorgfalts-erklärung

- a) Unternehmensname
- b) HS-Code, wissenschaftlicher Name, Menge
- c) Produktionsland und Geokoordinaten aller Flächen, wo Ware produziert wurde
- d) Statement zur Übernahme der Verantwortung

Holzprodukte mit FLEGT-Lizenz gelten als legal, aber nicht automatisch als entwaldungsfrei

INA Rechtsdurchsetzung (Kap. 3, 4, 6 & 7)

Überprüfung und Kontrolle durch Mitgliedstaaten



- Auf EU-Markt: Kontrollen durch zuständige Behörden (Anzahl an Checks: niedriges Risiko 1% | mittleres Risiko 3% | hohes Risiko 9%)
- Unterstützt durch Informationssystem „Register“ der EU KOM für Risikoanalysen
- Öffentliche Liste von Unternehmen, die rechtskräftig zu Strafen verurteilt wurden

Sanktionen



- Geldstrafen proportional zu Umweltschaden und Wert des Rohstoffs; Höchststrafe muss mind. 4% des EU-weiten Umsatzes betragen
- Konfiszierung von relevanten Produkten und Einnahmen aus deren Verkauf
- Temporärer Ausschluss von öffentlicher Beschaffung und Finanzierung (max. 12 Monate)
- Temporärer Entzug der Handelslizenz
- Verbot der Ausübung vereinfachter Sorgfaltspflicht

Rolle Dritter



- **Substantiierte Kenntnis** von Dritten an zuständige Behörde & Unternehmen
- Dritte können Arbeit zuständiger Behörden **gerichtlich überprüfen lassen**

Kriterien, die
berücksichtigt
werden **müssen**

- a) **Rate der Entwaldung** und Walddegradierung
- b) **Rate der Ausweitung der landwirtschaftlichen Fläche** für relevante Agrarrohstoffe
- c) **Produktionstrends** der relevanten Rohstoffe und Produkte

Kriterien, die
berücksichtigt
werden **können**

- d) Informationen des Produktionslands – von Regierung, Unternehmen, NGOs und Dritten, inklusive IPLCs – bezüglich der **effektiven Emissionsminderung des AFOLU-Sektors** in Nationally Determined Contribution (NDC)
- e) **Abkommen und andere Instrumente zwischen dem Land/Mitgliedstaat und der EU** zu Entwaldung und Walddegradierung und Unterstützung der Compliance relevanter Rohstoffe
- f) **Existenz und Durchsetzung nationaler und subnationaler Gesetze** zur Minderung von Entwaldung und Degradierung
- g) **Transparenz des Produktionslands** und, sofern relevant, die Existenz und Durchsetzung von **Gesetzen zu Menschenrechten und Rechten von IPLCs**
- h) **Sanktionen** des UN-Sicherheitsrats oder des Rats der EU

Benchmarking durch EU KOM (Kap. 5)

Implikationen des Benchmarkings für Unternehmen und Mitgliedstaaten

Risiko	Unternehmerische Sorgfaltspflichten			Rechtsdurchsetzung durch zuständige Behörden der EU-Mitgliedstaaten
	Sammlung von Informationen & Dokumente	Risikoprüfung	Risikomindernde Maßnahmen	
Niedriges Risiko	✓	Immer: Komplexität der Kette & Umgehung Weitere Kriterien: Nur bei Hinweisen auf Verstöße	Nur bei Hinweisen auf Verstöße/nicht-vernachlässigbares	Zuständige Behörde kontrolliert 1% der relevanten Unternehmen
Standardrisiko	✓	✓	(✓)	Zuständige Behörde kontrolliert 3% der relevanten Unternehmen
Hohes Risiko	✓	✓	(✓)	Zuständige Behörde kontrolliert 9% der relevanten Unternehmen und Handelsmengen

INA Kooperation mit Drittländern (Kap. 5)



Koordinierter Ansatz von EU KOM und Mitgliedstaaten

- EU KOM soll **strategisches Rahmenwerk** zur Unterstützung von Partnerländern bei der Umsetzung der Verordnung entwickeln
- Besonderer Fokus auf Transition der landwirtschaftlichen Produktion hin zu entwaldungsfreien Lieferketten, und den Bedarfen von indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften und Kleinbäuer*innen
- Enge Beteiligung von Zivilgesellschaft, indigenen Völker, lokalen Gemeinschaften, Privatsektor und KleinbäuerInnen



Engagement der EU KOM und/oder der Mitgliedstaaten im **bi- und multilateralen Rahmen** für den Stopp der Entwaldung und Walddegradierung, z.B. UNFCCC, CBD, WTO, G7 und G20



Dialog und Kooperation mit anderen Konsumländern zur Unterstützung ambitionierter Regelungen zur Minderung von deren Beitrag zu Entwaldung und Walddegradierung zwecks globalem *level playing field*

INA Review (Kap. 8)

Ein Jahr nach Inkrafttreten

Folgenabschätzung, ggf. begleitet durch Legislativvorschlag, zur Ausweitung auf „**andere bewaldete Flächen**“

Zwei Jahre nach Inkrafttreten

Folgenabschätzung, ggf. begleitet durch Legislativvorschlag,

- zur Ausweitung auf andere **natürliche Ökosysteme**, inkl. Land mit hohem Kohlenstoffbestand oder hohem Biodiversitätswert wie Grasland, Torf- und Feuchtgebiete
- zur Ausweitung auf **weitere Agrarrohstoffe**, inkl. Mais
- zur Anpassung der **Liste relevanter Produkte in Annex I**, insbesondere zur Aufnahme von Biokraftstoffen
- zum Bedarf spezifischer Regelungen für den **Finanzsektor** vor dem Hintergrund anderer EU-Gesetze

Fünf Jahre nach Inkrafttreten

Allgemeine Review (Standardprozedur)

Bericht, ggf. begleitet durch Legislativvorschlag, zu

- zusätzlichen **handelserleichternden Instrumenten**, v.a. für LDCs
- **Impact auf Landwirt*innen**, insbesondere Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, indigene Völker und lokale Gemeinschaften
- Definition von **Degradierung**
- Schwellenwert für **Polygone**
- **Verschiebungen in Handelsströmen** angesichts möglicher Umgehungsversuche
- der Effektivität der **Kontrollen** durch zuständige Behörden

Vielen Dank!

Franziska Rau

Beraterin

Initiative für Nachhaltige Agrarlieferketten (INA)

Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

franziska.rau@giz.de

Im Auftrag des:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Durchgeführt von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Initiative für nachhaltige
Agrarlieferketten

www.nachhaltige-agrarlieferketten.org

INA Pflichten für Unternehmen (Kap. 2)

	Große Unternehmen (in der EU ansässig)	KMUs (in der EU ansässig)
Marktteilnehmer/ <i>Operator</i> (Unternehmen, die Produkte auf EU-Markt in Verkehr bringen oder exportieren)	<ul style="list-style-type: none">• Sorgfaltspflicht + Sorgfaltserklärung (Sonderregelung für Produkte, für die bereits Sorgfaltspflicht erfüllt wurde)• Meldung von Hinweisen auf mögliche Verstöße an zuständige Behörden und Händler	<ul style="list-style-type: none">• Sorgfaltspflicht + Sorgfaltserklärung (Erweiterte Sonderregelung für Produkte, für die bereits Sorgfaltspflicht erfüllt wurde)• Meldung von Hinweisen auf mögliche Verstöße an zuständige Behörden und Händler
Händler/ <i>Trader</i> (Unternehmen, die mit bereits in Verkehr gebrachtem Produkt handeln)	<ul style="list-style-type: none">• Sorgfaltspflicht + Sorgfaltserklärung (Sonderregelung für Produkte, für die bereits Sorgfaltspflicht erfüllt wurde)• Meldung von Hinweisen auf mögliche Verstöße an zuständige Behörden und andere Händler	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation von An- und Verkäufern• Meldung von Hinweisen auf mögliche Verstöße an zuständige Behörden und andere Händler

INA Sorgfaltspflichtensystem (Kap. 2)

Sorgfaltspflichtensystem	Große Marktteilnehmer & Händler	KMU Marktteilnehmer
Risikomanagementpraktiken, Berichterstattung, Buchführung, interne Kontroll- und Compliancemechanismen	x	x
Compliance-Beauftragte/r auf Managementebene	x	
Jährliche unabhängige Auditierung der internen Policies und Prozesse	x	
Jährliche Review des Sorgfaltspflichtensystems	x	x
Jährliche Berichterstattung über Sorgfaltspflichtensystem (auch im Rahmen anderer relevanter Regulierung möglich), inkl. Beschreibungen von Konsultationsprozessen mit indigenen Gruppen, lokalen Gemeinschaften oder Zivilgesellschaft	x	